Schlesische
Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstraße 24, Fernruf 2811. Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse". DA. 1./38: 6 800 Stück. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachtruck ohne Genehmignng verboten

4. Jahrgang | **Neisse, den 15. Juni 1938** | **Nummer 12**

In der Zeit vom 24. Juni bis 10. Juli 1938 wird in Breslau, Messehof, die

Große Deutsche Luftschutz-Ausstellung

des Präsidiums des Reichsluftschutzbundes durchgeführt, die im Einvernehmen mit dem Reichsluftfahrtministerium zusammengestellt wurde. Sie umfaßt das Gesamtgebiet des zivilen Luftschutzes.

Schirmherr der Ausstellung ist Gauleiter und Oberpräsident Josef Wagner. Es steht zu erwarten, daß, ebenso wie in allen vorhergehenden Städten, auch in Breslau die GDLA. durch Herrn Oberpräsidenten eröffnet wird.

Uebernahme in die Obhut der Stadt Breslau erfolgt durch Oberbürgermeister Dr. Fridrich.

Um einen Begriff von der Größe der Ausstellung zu geben, wird mitgeteilt, daß das Ausstellungsgut beim Transport auf der Reichsbahn die Ladefläche von 20 Waggons bedingt.

Die Ausstellung gliedert sich in eine

Lehr-Ausstellung

mit mehreren

Sonder-Ausstellungen

und eine

Industrie-Ausstellung.

In der Industrie-Ausstellung werden die letzten technischen Neuheiten gezeigt. Nur zugelassene LS-Geräte und LS-Materialien werden ausgestellt.

Alles Nähere steht in den Tageszeitungen!

Deutsche öffentlich-rechtliche Versicherung

Gerade Du brauchst ausreichenden Versicherungsschutz!

Versichere Dein Leben, Hab und Gut

bei den

öffentlich-rechtlichen Versicherungs-Anstalten

Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät, Breslau - 2
Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Breslau - 16
Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät, Ratibor
Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt, Ratibor

Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Schläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck**-Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachskanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Söhne

Langenleuba Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich
Gegründet 1868
Patschkau Fernsprecher Nr. 7
Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke
Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche
roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert
Silber-Flachs-Schläuche
hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern
Schiebe- und Hakenleitern
Schlauch- und Hydrantenwagen
Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten
Reparaturen schnell und preiswert

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes
Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Vierter Jahrgang
Nummer 12
Neisse, 15. Juni

Inhaltsverzeichnis: Bekanntmachungen und Mitteilungen: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg — Terminkalender — Bekanntmachungen des Provinzial-Feuerwehrführers — Die Neuordnung des deutschen Feuerlöschwesens — Dienstanweisung für die auf Grund des § 5 der Satzung des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes in Breslau vom 23. April 1938 bestellten Bezirksführer. — Gesetzliche Bestimmungen: Einführung von einheitlichen akustischen Warnzeichen und blauem Kennlicht für die Dienstfahrzeuge der Polizei und Feuerlöschpolizei — Akustische Warnzeichen und blaues Kennlicht für die Dienstfahrzeuge der Ordnungspol. Schriftwechsel in Unfallsachen auf dem Gebiete des Luftschutzes. — Von den Kreisfeuerwehrverbänden melden: Beuthen OS. Land, Ratibor Stadt, Ratibor Land, Landeshut, Liegnitz, Reichenbach (Eulengebirge), Rothenburg, Waldenburg Stadt, Wohlau. — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Gleiwitz — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor Stadt

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner
vom 26. 6. — 7. 7. 1938 = 11 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
21. 8. — 1. 9. 1938 = 11 Tage

Bezirks-Schornsteinfegermeister
4. 9. — 10. 9. 1938 = 6 Tage
11. 9. — 17. 9. 1938 = 6 Tage
18. 9. — 24. 9. 1938 = 6 Tage

Maschinisten
25. 9. — 1. 10. 1938 = 6 Tage

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner
2. 10. — 13. 10. 1938 = 11 Tage
16. 10. — 27. 10. 1938 = 11 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
30. 10. — 10. 11. 1938 = 11 Tage
13. 11. — 24. 11. 1938 = 11 Tage

Maschinisten
27. 11. — 3. 12. 1938 = 6 Tage

Amtswehrführer
4. 12. — 15. 12. 1938 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der Sonntag bis 20 Uhr. Genügend Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner städt. Wehren
vom 26. 6. — 7. 7. 1938 = 11 Tage

Sonderkurse der Bezirksschornsteinfegermeister
15. 8. — 10. 9. = 27 Tage

Besichtigungen und Vorträge in den Kreisen
11. 9. — 17. 9. = 7 Tage

Gas- und Luftschutz für Werksfeuerwehren
18. 9. — 24. 9. = 6 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
25. 9. — 6. 10. = 11 Tage

Zeugwarte und Maschinisten
9. 10. — 15. 10. = 6 Tage

Auf das Mitbringen von Stiefeln wird besonders hingewiesen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Terminkalender

19. Juni 1938: Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Oppeln-Land in Malapane.

26. Juni 1938: Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Breslau-Stadt in Breslau-Oswitz.

26. Juni 1938: Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Ratibor-Land in Markdorf.

26. Juni 1938: Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Neustadt OS. in Zülz.

26. Juni 1938: Kreisappell Görlitz-Land in Reichenbach (Oberlausitz).

3. 7. 1938: Kreisverbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Reichenbach in Jordansmühl.

4.—9. 7. 1938: Gasschutzlehrgang in der Oranienburger Gasschutzschule der Auer-Gesellschaft in Oranienburg.

Bekanntmachnngen des Provinzial-Feuerwehrführers:

Der Kreisfeuerwehrverband Beuthen-Land hat wie immer in vorbildlicher Weise, als einer der ersten Kreisfeuerwehrverbände auch in diesem Jahr die Zusammenstellung der Verwendungsvorschläge eingesandt. Aus den Verwendungsvorschlägen ist zu ersehen, daß die einzelnen Gemeinden dem Feuerlöschwesen großes Interesse entgegenbringen und auch ansehnliche Mittel für die Gesamtaufwendung für Feuerlöschzwecke eingesetzt haben. Aus nachstehender Aufstellung ist zu ersehen, in welch zweckmäßiger Weise diese Mittel verwendet werden.

Gemeinde Friedrichswille:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 1 084,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 134,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 950,— *RM*

Von letzterer Summe ist die Anschaffung von Gasmasken in Höhe von 360,— *RM* hervorzuheben.

Gemeinde Pilzendorf:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 1 650,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 550,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 1 100,— *RM*

Gemeinde Mechtal:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 31 090,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 7 500,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 23 590,— *RM*

Letzter Betrag wird für die Anschaffung einer mechanischen Drehleiter, Feuermeldeanlage, Zuggerät und Motorspritze verwendet.

Gemeinde Schomberg:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 2 500,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 1 100,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 1 400,— *RM*

Unter anderem werden dafür ein Zuggerät für die Motorspritze angeschafft.

Gemeinde Randsdorf:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 1 200,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 370,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 830,— *RM*

Gemeinde Martinau:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 4 000,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 1 980,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 2 020,— *RM*

Gemeinde Bobrek-Karf:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 10 000,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 5 470,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 4 530,— *RM*

Gemeinde Klausberg:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 20 200,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 5 200,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 15 000,— *RM*

Davon ist die Anschaffung einer Drehleiter, Motorspritze und Gasmasken vorgesehen.

Gemeinde Dramatal:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 3 420,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 1 155,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 2 265,— *RM*

Unter anderem sind dafür Mannschafts- und Gerätewagen angeschafft worden.

Gemeinde Larischhof:

Gesamtaufwendung der Gemeinde für Feuerlöschzwecke . . . . . 1 100,— *RM*

davon entfallen:

A für Unterhaltung . . . . . 500,— *RM*

B für Neuanschaffung stehen zur Verfügung . . . . . 600,— *RM*

Die Gesamtaufwendung des Kreises für das Feuerlöschwesen beträgt . . . 76 244,— *RM*

hiervon wenden die Gemeinden zur Neuanschaffung an . . . . . 52 285,— *RM*

so daß von dem Vorhandenen für den Neuaufbau der Freiwilligen Feuerwehren 68,5 Prozent aufgewendet werden.

Vom Kreisfeuerwehrverband Ratibor-Land ist die Zusammenstellung der Verwendungsvorschläge pünktlich eingegangen. Aus den Verwendungsvorschlägen der einzelnen Gemeinden ist das große Interesse, das dem Feuerlöschwesen entgegengebracht wird, zu ersehen.

Die Gesamtaufwendung des Landkreises Ratibor, also ausschließlich des Stadtkreises, für das Feuerlöschwesen beträgt . . . . . 46 699,— *RM*

Hiervon wenden die Landgemeinden zur Neuanschaffung an . . . . . 29 549,— *RM*

so daß von dem Vorhandenen für den Neuaufbau der Freiwilligen Feuerwehren 63,2 Prozent aufgewendet werden.

Gauerbier
Provinzialfeuerwehrführer

Die Neuordnung des deutschen Feuerlöschwesens

Ansprache des Chefs der Ordnungspolizei, SS-Obergruppenführer, General der Polizei Daluege, bei der Einweihung der sächsischen Provinzial-Feuerwehr-Schule Heyrothsberge bei Magdeburg am 22. Mai 1938.

Meine Kameraden der deutschen Feuerwehr!

Der Reichsinnenminister Dr. Frick und der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei senden Ihnen zu der Feierstunde der Einweihung der Gau-Feuerwehrschule für die Provinz Sachsen Grüße und sprechen Ihnen zu gleicher Zeit den Dank aus dafür, daß auch hier im Bereich der Provinz Sachsen wie in vielen anderen Teilen Deutschlands eine Gau-Feuerwehrschule vollendet und ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Wenn diese Feierstunde über den üblichen Rahmen hinaus eine Bedeutung erhält, so besteht sie darin, daß aus dem ganzen Großdeutschland auf meine Bitte hin die Führer aller freiwilligen Feuerwehren hier zusammengekommen sind, um zum ersten Mal die neue Marschrichtung für die Umorganisation des gesamten Feuerwehrwesens in großen Zügen zu erfahren.

Ich spreche zu den hier anwesenden Feuerwehrführern und Männern aus Großdeutschland und darf bei dieser Gelegenheit in besonders herzlicher Weise die Kameraden aus Oesterreich begrüßen. Ich weiß, daß Sie, meine Kameraden aus Oesterreich, den Tag der Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Reich, der auch die österreichischen Feuerwehren in die großdeutsche Volks- und Schicksalsgemeinschaft zurückgebracht hat, daß Sie diesen Tag nicht nur leidenschaftlich herbeigesehnt haben, weil Sie hierin eine bessere Erfüllung Ihrer großen Aufgaben erblicken, sondern auch deshalb, weil, wie bekannt, in Ihren Reihen zahlreiche alte Kämpfer für den Nationalsozialismus zu finden sind, die seit Jahren einen zähen Kampf gegen das vergangene System in Oesterreich geführt haben als Kämpfer Adolf Hitlers. Ich darf um so mehr meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Feuerwehren Oesterreichs zu uns gestoßen sind, weil in Ihren Reihen, meine Kameraden aus Oesterreich, bedeutende Forscher auf dem Gebiet der Feuerwehrtechnik hervorgegangen sind und auch zahlreiche Feuerwehringenieure, die weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannt waren. Ich darf kurz in die Geschichte des deutsch-österreichischen Feuerwehrverbandes zurückgreifen, der seit dem Jahre 1923 Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes war, der aber bekanntlich im Jahre 1936 infolge der Schaffung des erweiterten Feuerwehrbeirates aufgelöst wurde und damit von den übrigen deutschen Feuerwehren sich trennen mußte. Ich erinnere hier auch noch daran, daß Herr Schuschnigg dem Führer des deutsch-österreichischen Feuerwehrverbandes, trotz unserer Vorstellungen, die Mitarbeit in dem erweiterten Feuerwehrbeirat verboten hat.

Freuen wir uns über die Rückkehr der österreichischen Feuerwehren in das großdeutsche Feuerwehrkorps,

so danke ich in dieser Feierstunde zugleich allen deutschen Feuerwehren für ihre bisherige Arbeit und ihre bisherigen Leistungen,

die ich schon einmal in aller Oeffentlichkeit gewürdigt habe und die nunmehr mit der Umorganisation und Neuorganisation des gesamten großdeutschen Feuerwehrwesens weiter in den Blickpunkt des gesamten deutschen Volkes gestellt werden.

Schon mit der Uebernahme der Macht durch den Nationalsozialismus unter unserem Führer Adolf Hitler im Jahre 1933 wurden auch Gedanken erwogen über die zukünftige Organisation des Feuerlöschwesens, zum ersten Male im Reichsinnenministerium in einem Gesetzentwurf, der eine reichsrechtliche Regelung des Feuerlöschwesens schaffen sollte. Viel ist um diesen Entwurf gekämpft worden, aber er führte leider nicht zum Ziel, vielleicht deswegen nicht, weil die reichsdeutsche Polizei noch nicht spruchreif war. So wurde versucht, die Angleichung der außerpreußischen Wehrorganisation an die preußische im Verwaltungswege durchzuführen. So wurde auf Grund des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 auf die außerpreußischen Länder eingewirkt, eine Angleichung an die preußischen Wehren herbeizuführen. Ich erinnere an das damals geschaffene Angleichungsamt im Feuerwehrbeirat, ich erinnere an den grundlegenden Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 5. Februar 1936, in dem die Voraussetzungen festgelegt wurden, nach denen die außerpreußischen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren als öffentliche Feuerwehren anerkannt werden sollten. Darüber hinaus hatte der Reichsminister des Innern einheitliche Mustersatzungen für die außerpreußischen Feuerwehren vorgeschrieben, aber alles führte nicht zu dem Ziel, die Feuerwehr in der Gesamtheit so zu organisieren und so technisch auszurüsten und auszubilden, daß sie den großen Aufgaben, die die Friedens- und Kriegsarbeit an sie stellt, nach bestem Urteil heute gewachsen wäre. Die Feuerwehren Deutschlands, sowohl die Berufs- als auch die freiwilligen und die Pflicht-Feuerwehren, gehören heute zu den auf Gesetz oder Herkommen beruhenden kommunalen Veranstaltungen, zu deren Einrichtung und Erhaltung die Gemeinden im polizeilichen Interesse verpflichtet sind. Es sind also heute noch die Feuerwehren, ebenso wie die übrigen Anstalten der Gemeinde, Einrichtungen der Gemeinden und nicht der Polizei. Daher ist auch die Ausrüstung und die Ausbildung der Feuerwehren der Berufs-, der freiwilligen und der Pflicht-Feuerwehren nicht einheitlich, da sie bisher größtenteils nach rein örtlichen Gesichtspunkten durch die jeweiligen verantwortlichen Leiter der betreffenden Gemeinde erfolgt ist und daher selbstverständlich eine ungeahnte Vielseitigkeit aufweist. Weiterhin bilden die freiwilligen Feuerwehren, wie Ihnen ja allen bekannt ist, sowohl in Preußen wie in außerpreußischen Ländern in rechtlicher Hinsicht, wohl als einzige maßgebende Organisation im deutschen Vaterlande, einen eingetragenen privat-rechtlichen Verein, dessen Vorstand, der Führerrat, jederzeit durch Beschluß von Dreiviertel seiner stimmberechtigten Mitglieder abgesetzt werden kann.

Wir brauchen als Nationalsozialisten wohl überhaupt nicht mehr die Frage aufzuwerfen, ob der Vereinscharakter der Wehren mit dem Grundprinzip der Schaffung einer straff-organisierten, vom Führerprinzip geleiteten Feuerwehrtruppe in Einklag zu bringen ist, noch weniger werden wir über diese Frage zu debattieren haben, wenn es aus der großen Linie der Arbeit der Feuerwehren heraus notwendig war und ist,

das gesamte Feuerwehrkorps zu einer Polizeihilfstruppe bzw. Polizeitruppe zu machen.

Das Führerprinzip, das auch in dem Feuerwehrkorps Großdeutschlands durchgeführt werden muß, ist unmöglich vereinbar mit den Mehrheitsbeschlüssen und dem Vertrauensvotum einer Mitgliederversammlung, eine Bestimmung, die die Wahl des Führers oder seine Wiederwahl von dem Vertrauensvotum und den Mehrheitsbeschlüssen einer Mitgliederversammung abhängig macht, schlägt dem Führerprinzip ins Gesicht und steht damit im Widerspruch zu den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Ich habe daher in Erkennung dieser Tatsachen und bei den Forderungen, die viele Staats- und Reichsstellen im Krieg und Frieden neu an die Feuerwehrverbände stellen mußten, im Spätsommer 1937 die Anweisung gegeben zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes, der nunmehr vorliegt und im großen von allen beteiligten Stellen gebilligt worden ist und, wie ich hoffe, in ganz kurzer Zeit verkündet werden wird. Das Ziel dieses Gesetzes ist das alte geblieben.

Wir wollen eine straffe Organisation,

vom Führerprinzip geleitet, reichseinheitlich gestaltet, eine von geschulten Kräften, die zum größten Teil ehrenamtlich ausgewählt werden, geführte Truppe unter der notwendigen staatlichen Aufsicht schaffen. Ich darf kurz einige der wichtigsten Grundzüge dieses Gesetzentwurfes hier aufführen.

Die bisherige Einteilung der Feuerwehren in die drei Sparten Berufs-, freiwillige und Pflicht-Feuerwehren läßt der Gesetzentwurf fallen. Die bisherigen Berufswehren, die zukünftige Feuerschutzpolizei, wird nach den näheren Bestimmungen des Reichsministers des Innern in eine kommunale Polizei-Exekutive umgewandelt. Sie treten damit

also als vierte Sparte der Ordnungspolizei neben die Schutzpolizei und die Gendarmerie des Reiches und die Schutzpolizei der Gemeinden. Diese Umorganisation wird vor allem bedingt durch die Aufgabe dieser Feuerschutzpolizei für die Landesverteidigung namentlich in den Luftschutzorten erster Ordnung. Daneben selbstverständlich auch in den erhöhten Aufgaben der Katastrophenbekämpfung, der Waldbrandbekämpfung, die heute viel intensiver und nachhaltiger und auch wirkungsvoller zur Erhaltung des gesamten Volksvermögens durchgeführt werden.

Die Pflicht- und

Freiwilligen Feuerwehren werden eine Hilfspolizeitruppe in der Hand der Bürgermeister als Ortspolizeiverwalter.

Es sind von ihnen die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie von der Feuerschutzpolizei, selbstverständlich in dem geringeren Rahmen des Vorkommens. Es gilt dies vor allen Dingen für die Aufgaben der Landesverteidigung. Die nach Lösch-Einheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe tritt an die Stelle der Vereine, die als Rechtsgrundlage der Feuerwehren aufgehoben werden. Entspricht diese Aufhebung schon einmal dem Wunsch aller freiwilligen Feuerwehren, die in unserem Staate nicht mehr in einem Verein, sondern in einer militärisch ausgerichteten Truppe dienen wollen, so entspricht sie andererseits aber auch dem sachlichen Bedürfnis.

Der Grundgedanke in der Neuorganisation des deutschen Feuerwehrkorps ist und bleibt,

abgesehen von der eingangs erwähnten neuen Feuerschutzpolizei,

die freiwillige Leistung.

Wir brauchen für die Aufgaben des Feuerlöschwesens ein Millionenheer freiwilliger Helfer, ohne sie wären die gestellten Aufgaben nicht zu lösen. Wir sind auch als Nationalsozialisten von diesem Grundsatz nicht abgegangen, weil wir die Auffassung vertreten, daß Dinge, die organisch und gut gewachsen sind, die sich in der Vergangenheit und namentlich in den letzten Jahren hervorragend bewährt haben, nicht zerstört werden können, sondern aufrecht zu erhalten sind. Es ist dies eine selbstverständliche

Anerkennung für die großen Verdienste, die sich die Führer und Männer der freiwilligen Feuerwehren in der Vergangenheit um die Erhaltung deutschen Volksgutes und deutschen Volkslebens erworben haben. Eine Anerkennung für die großen Opfer, die Sie an Freizeit, Leben und Gesundheit gebracht haben.

Ich darf hier ein Wort über die Freiwilligkeit, die in den letzten 25 Jahren nicht weniger als

482 Angehörige der Feuerwehren bei dieser freiwillig übernommenen Aufgabe und trotz des geringen Dankes für ihre Pflichterfüllung auf dem Felde ihrer Arbeitsleistung in den Feuerwehren geblieben sind.

Ganz abgesehen von den Unzähligen, die bei der Ausübung ihres großen Dienstes für die Volksgemeinschaft schwere Verletzungen und Schäden an ihrer Gesundheit davongetragen haben.

Wir haben ein Wort des Führers in der Ehrenhalle der Reichsfeuerwehrschule Eberswalde stehen. Es lautet:

„Heroismus ist nicht nur auf dem Schlachtfelde notwendig, sondern auch auf dem Boden der Heimat."

Es ist festzustellen und anzuerkennen, daß dieser Heroismus bei den Feuerwehren bereits in einer Zeit zu finden war, wo im allgemeinen von Gemeinnutz noch wenig zu spüren gewesen ist. Im Gesetz steht daher:

„Der Dienst in der Hilfspolizeitruppe der Feuerwehren ist ein Ehrendienst am deutschen Volke."

Ich darf hier ein Wort über die Freiwilligkeit, die im Gesetz verankert ist, sagen: Der Leiter der Gemeinde beruft im Benehmen mit dem Wehrführer die Mannschaften aus den sich freiwillig meldenden Kräften. Die Männer, die sich zu diesem hervorragenden Volksdienst melden, werden auf den Führer und Reichskanzler zur gewissenhaften Erfüllung aller Dienstobliegenheiten verpflichtet. Der Führer und Mann der Feuerwehr kann von den übernommenen Verpflichtungen entlassen werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Führer der Feuerwehren

als Hilfspolizeiorgane werden aus den bewährten und geschulten Wehrführern, d. h. also

aus den eigenen Reihen des Korps genommen.

Das gleiche gilt für alle Aufsichtspersonen (feuerwehrtechnische Aufsichtsorgane), denen sich die polizeilichen Aufsichtsbehörden, an der Spitze die Inspekteure der Ordnungspolizei, bei ihrer Aufsicht über die Wehren in feuerwehrtechnischer Hinsicht bedienen. Es wird hiermit der selbstverständliche alte Wunsch der freiwilligen Feuerwehren erfüllt.

Sollten trotz der Größe und der Wichtigkeit der Aufgaben des Feuerwehrkorps sich nicht genügend Männer zum freiwilligen Dienst verpflichten, so werden Pflichtfeuerwehren als Ergänzung befehlsgemäß zusammengestellt. Es widerspricht der nationalsozialistischen Weltanschauung, wenn weiter geduldet würde, daß bei Aufstellung von Pflichtfeuerwehren etwa Bestimmungen Geltung behalten könnten, daß sich der einzelne, der zum Dienst aufgefordert wird, von der Feuerwehrpflicht loskaufen könnte. Die Aufstellung der Wehren, die in Zukunft auf die Gemeinde und nicht mehr auf die Ortspolizeibezirke abgestellt sein werden, wodurch die

Verbundenheit der Wehren mit ihren Gemeinden

zum Ausdruck kommen soll, ist Aufgabe des Leiters der betreffenden Gemeinde. Selbstverständlich ist, daß die

Kreis-, Provinz- und Landesfeuerwehrverbände aufgehoben werden,

die bis zur Zeit eine Berechtigung gehabt haben, in dem Augenblick aber, wo der Staat selbst die straffe Führung des Feuerwehrwesens in die Hand nimmt, nicht mehr erforderlich sind.

Es werden für diese andere Rechtsträger eingesetzt,

derer sich die Polizei und die polizeilichen Aufsichtsbehörden bei ihrer Aufsicht über die Wehren bedienen.

Die Einberufung zu Führerbesprechungen, die Veranstaltung von gemeinsamen Feuerwehrübungen ist Angelegenheit der eingesetzten Führer.

Die Nachprüfung der technischen Ausrüstungen ist künftig Angelegenheit der feuerwehrtechnischen Aufsichtspersonen in der Provinz. Die Aufstellung einheitlicher Lehrpläne, Ausbildungsvorschriften, einer Schulordnung ist Angelegenheit des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, desgleichen viele andere Aufgaben, die hier zu erwähnen zu weit führen würde.

Das ist in großen Zügen und im Rahmen dieser Feier ausgeführt, die kommende Linie der neuen Organisation des gesamten Feuerlöschwesens in Deutschland.

Ich darf zusammenfassend, meine Führer und Männer der Feuerwehren, an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, daß diese Umorganisation

eine notwendige Tat unseres nationalsozialistischen Staates

ist im Hinblick auf die Aufgaben, die das Feuerwehrkorps, im Frieden und im Kriege, in unserem Staate zu übernehmen beauftragt ist. Uns ist es nicht gleichgültig, ob Volksvermögen und Volksgut, auch in Privathand, auch wenn es noch so gut versichert ist, verloren geht, sondern wir haben das Ziel, diese

Vernichtung des Volksvermögens auf den geringsten Stand herabzudrücken.

Wir haben das Ziel, damit auch zugleich Menschenleben zu schützen und zu erhalten, wie es unser Führer von uns verlangt.

Und wenn Sie, meine Kameraden, bisher zum großen Teil wohl mit Recht sich darüber beklagt haben, daß Ihre großen ehrenvollen Aufgaben zu wenig in der Oeffentlichkeit gewürdigt und zu wenig vom Volke anerkannt wurden, so darf ich Sie kurz auf meine persönlichen Erfahrungen zurückweisen in die Zeit von 1933, wo die deutsche Polizei in einer gleichen, wenn nicht viel schwierigeren Lage als Teil des

Die 9 Bezirke der Provinz Schlesien im Feuerlöschwesen

Es gehören:

zum Bezirk I	die Kreisverbände Breslau-Stadt, Breslau-Land, Neumarkt, Militsch, Wohlau, Trebnitz, Guhrau;
zum Bezirk II	die Kreisverbände Brieg-Stadt, Brieg-Land, Oels, Groß-Wartenberg, Namslau, Ohlau, Strehlen;
zum Bezirk III	die Kreisverbände Waldenburg-Stadt, Waldenburg-Land, Habelschwerdt, Glatz, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz-Stadt, Schweidnitz-Land;
zum Bezirk IV	die Kreisverbände Hirschberg-Stadt, Hirschberg-Land, Löwenberg, Landeshut, Jauer, Goldberg, Liegnitz-Stadt, Liegnitz-Land;
zum Bezirk V	die Kreisverbände Bunzlau, Sprottau, Grünberg, Freystadt, Glogau-Stadt, Glogau-Land, Lüben;
zum Bezirk VI	die Kreisverbände Hoyerswerda, Lauban, Görlitz-Stadt, Görlitz-Land, Rothenburg;
zum Bezirk VII	Falkenberg, Oppeln-Stadt, Oppeln-Land, Kreuzburg, Rosenberg, Guttentag;
zum Bezirk VIII	die Kreisverbände Grottkau, Neisse-Stadt, Neisse-Land, Neustadt, Cosel, Leobschütz, Ratibor-Stadt, Ratibor-Land;
zum Bezirk IX	die Kreisverbände Groß-Strehlitz, Gleiwitz-Stadt, Gleiwitz-Land, Hindenburg, Beuthen-Stadt, Beuthen-Land.

Staates stand. Nicht der Anspruch, anerkannt zu werden, hat die Polizei in ihrer neuen Uniform, die der Führer ihr als Auszeichnung verliehen hat, heute volksverbunden gemacht und sie in die Bewegung gestellt, sondern das Urteil des Volkes. Nicht der Wunsch entscheidet, sondern die Tat! Nicht die Uniform, sondern die Haltung des Führers und des Mannes in der Uniform. Und wer könnte es, meine Kameraden der Feuerwehr, leichter haben, das Urteil des Volkes im guten Sinne zu erhalten, als wie Sie bei den großen Aufgaben, die Sie ständig in aller Oeffentlichkeit zu leisten haben, bei der Tatsache, daß Sie alle diese Aufgaben ehrenamtlich erfüllen, unter Einsatz Ihrer freien Zeit und unter Einsatz Ihres eigenen Lebens. Diese Aufgaben sind nicht nur im Ernstfalle, sondern auch im Frieden zu erfüllen. Ich glaube, daß dies auf einem großen Gebiete

die Erfüllung nationalsozialistischer Forderungen in schönster Form ist.

Ich kann Ihnen, meine Kameraden, als der vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei verantwortlich für das gesamte Feuerwehrwesen in Deutschland eingesetzte Führer, versichern, daß Sie in kürzester Zeit als nunmehr aktiver Teil der Polizei oder als Hilfspolizei so im gesamten deutschen Polizeikorps verankert sein werden, wie es die Polizei heute im Staate und in der Bewegung ist, und daß damit genau so stolz jeder von Ihnen, ohne überheblich zu sein,

Nationalsozialist der Tat ist.

Wir wollen dem Volke dienen und unserem Führer Adolf Hitler! Das sei unser feierliches Gelöbnis in dieser Stunde.

Dienstanweisung

für die auf Grund des § 5 der Satzung des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes in Breslau vom 23. April 1938 bestellten Bezirksführer.

Den von mir auf Grund des § 5 der Satzung des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes ernannten Bezirksführer wird zur Durchführung der übertragenen Aufgaben folgende Dienstanweisung gegeben:

§ 1.

Die Provinz Schlesien wird in 9 Bezirke eingeteilt. Es gehören

zum Bezirk I die Kreisverbände **Breslau**-Stadt, Breslau-Land, Neumarkt, Militsch, Wohlau, Trebnitz, Guhrau;

zum Bezirk II die Kreisverbände **Brieg**-Stadt, Brieg-Land, Oels, Groß-Wartenberg, Namslau, Ohlau, Strehlen;

zum Bezirk III die Kreisverbände Waldenburg-Stadt, Waldenburg-Land, Habelschwerdt, Glatz, Frankenstein, **Reichenbach,** Schweidnitz-Stadt, Schweidnitz-Land.

zum Bezirk IV die Kreisverbände **Hirschberg**-Stadt, Hirschberg-Land, Löwenberg, Landeshut, Jauer, Goldberg, Liegnitz-Stadt, Liegnitz-Land;

zum Bezirk V die Kreisverbände Bunzlau, **Sprottau,** Grünberg, Freystadt, Glogau-Stadt, Glogau-Land, Lüben;

zum Bezirk VI die Kreisverbände **Hoyerswerda,** Lauban, Görlitz-Stadt, Görlitz-Land, Rothenburg;

zum Bezirk VII die Kreisverbände **Falkenberg,** Oppeln-Stadt, Oppeln-Land, Kreuzburg, Rosenberg, Guttentag;

zum Bezirk VIII die Kreisverbände Grottkau, Neisse-Stadt, Neisse-Land, Neustadt, Cosel, **Leobschütz,** Ratibor-Stadt, Ratibor-Land;

zum Bezirk IX die Kreisverbände Groß-Strehlitz, Gleiwitz-Stadt, Gleiwitz-Land, Hindenburg, **Beuthen**-Stadt, Beuthen-Land.

§ 2.

Der Bezirksführer wird in meinem Auftrage tätig und hat mich insbesondere bei der Durchführung der im § 10 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933 und der im § 2 der Satzung des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes vorgeschriebenen Aufgaben zu unterstützen. Er ist Mitglied des Führerrates des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes.

§ 3.

Der Bezirksführer ist verpflichtet, vierteljährlich die Kreisfeuerwehrführer seines Bezirkes zu Arbeitstagungen zusammenzuziehen. Ort und Zeit bestimmt der Bezirksführer. Jede Arbeitstagung ist mir zu melden.

§ 4.

Der Bezirksführer nimmt an den jährlichen in den Kreisverbänden seines Bezirkes stattfindenden gemeinsamen Feuerwehrübungen teil und hat nach den von mir gegebenen Anweisungen aufklärend bei der Weiterbildung der Feuerwehren mitzuwirken.

Die Teilnahme an weiteren Führerbesprechungen und sonstigen wichtigen Anlässen innerhalb der Kreisfeuerwehrverbände ist mir vorher zu begründen.

Nach Teilnahme an Veranstaltungen ist über den Verlauf derselben zu berichten.

§ 5.

Für die nach §§ 3 und 4 ausgeführten Dienstreisen erhalten die Bezirksführer Reisekosten und Tagegelder aus der Kasse des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes.

§ 6.

Im April jeden Jahres ist mir ein Gesamtbericht über die Tätigkeit des Bezirksführers vorzulegen.

z. Zt. Reinerz, den 23. April 1938.

Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sauerbier, Provinzial-Feuerwehrführer.

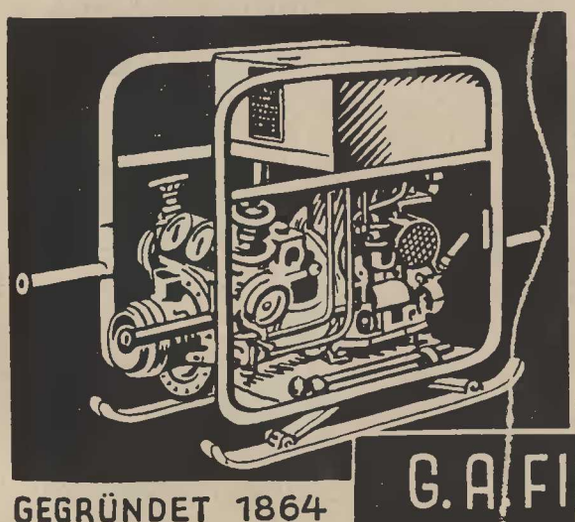

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen
»RETTERIN«
D.R.P. nach DIN/FEN 560
Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspritzen u. Mannschaftswagen
GAF
GEGRÜNDET 1864
G. A. FISCHER FEUERWEHRGERÄTE-FABRIK GÖRLITZ

Einführung von einheitlichen akustischen Warnzeichen und blauem Kennlicht für die Dienstfahrzeuge der Polizei und Feuerlöschpolizei

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI.
v. 7. 5. 1938 — O-Kdo T (4) 401 Nr. 38/38.

I. Anweisung über Gebrauch der Warnzeichen und des Kennlichtes

1. Auf Grund des § 48 Abs. 3 der VO. über das Verhalten im Straßenverkehr v. 13. 11. 1937 (StVO.)*) und der §§ 52 Abs. 3 und 55 Abs. 4 der VO. über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. 11. 1937 (StVZO.)**) werden unter Aufhebung des RdErl. v. 18. 1. 1928 — II M 3 Nr. 76 und V 15 036 (MBliV. S. 58) für die Pol. und Feuerlöschpol. einheitliche akustische Warnzeichen und farbiges Kennlicht eingeführt.

2. (1) Warnzeichen und Kennlicht dürfen nur von den unter III. aufgeführten Fahrzeugen bei dringender Notwendigkeit und nur, wenn der Zweck der Fahrt es erfordert — bei den unter III. Ziff. 1 aufgeführten Fahrzeugen außerdem nur, wenn sich der Berechtigte im Fahrzeug befindet — benutzt werden.

(2) Die Beachtung dieser Anordnungen wird hiermit zur besonderen Pflicht gemacht. Verantwortlich ist der Führer des Kraftfahrzeuges. Soweit er auf besondere Anweisung eines Insassen des Fahrzeuges handelt, geht die Verantwortung auf diesen über.

3. Andere als die unter II. bezeichneten Vorrichtungen (z. B. andersfarbige Scheinwerfer, Warnvorrichtungen anderer Tonfolge oder Tonhöhe, gelbe Rahmenflaggen usw.) an Dienstfahrzeugen zu benutzen, wird untersagt.

II. Art der Warnzeichen und des Kennlichtes

1. Akustische Warnzeichen

a) Hornsignale von nachstehender Tonfolge und Tonhöhe. Die technische Ausführung der Hörner muß von mir genehmigt sein.

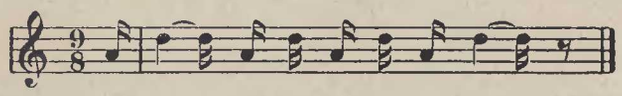

b) Läutsignale. Zusätzlich zu den Hörnern zu II. 1. a) können bei den Fahrzeugen der Feuerlöschpol. auf den Ton „h" abgestimmte, von mir genehmigte Läutsignale verwendet werden.

2. Kennlicht (Dauerlicht)

a) Beschaffenheit. Die Kenntlichmachung erfolgt bei Kraftfahrzeugen durch Kennscheinwerfer mit blauem Licht, bei Bespannfahrzeugen durch blaue Lampen.

b) Größe und Anbringung der Kennscheinwerfer. Es sind anzubringen:
bei Personenkraftwagen, Sonderstreifenkraftwagen der mot. Gend. und Streifenkraftwagen der mot. Verkehrsbereitschaften

ein Schweinwerfer mit einer Lichtaustrittsöffnung von 120 mm Durchmesser an der linken Seite des Windschutzscheibenrahmens,

bei Streifenkraftwagen u. Mannschaftstransportlastkraftwagen je ein Scheinwerfer mit einer Lichtaustrittsöffnung von 120 mm Durchmesser oben rechts und links am Windschutzscheibenrahmen,

bei Fahrzeugen mit geschlossenem Führerhaus (z. B. bei Verkehrsunfallkraftwagen) gegebenenfalls anstelle von 2 seitlichen Scheinwerfern

ein Scheinwerfer mit einer Lichtaustrittsöffnung von 220 mm Durchmesser in der Fahrzeugmitte auf dem Dach des Führerhauses.

Für Alarmfahrzeuge — ausschl. Personenkraftwagen — der Feuerlöschpol. sind Abweichungen zulässig.

c) Farbe des Kennlichts. Die blaue Farbe des Kennlichts ist bei den Scheinwerfern durch Einsetzen von Scheiben aus Glas mit der handelsüblichen Bezeichnung „kobaltblau massiv" herbeizuführen.

III. Fahrzeuge, die Warnvorrichtungen und Kennscheinwerfer führen dürfen

1. (1) Die Kraftfahrzeuge:
des Reichsministers des Innern,
der Reichsstatthalter,
der Ministerpräsidenten der Länder,
der Minister des Innern der Länder,
der Oberpräsidenten,
der Leiter der höheren Verw.-Behörden,
der Landräte (u. der gleichgeordneten Behördenchefs)
und die Kraftfahrzeuge der von mir besonders bestimmten Personen.

(2) Die Berechtigung gilt nur für je ein Kraftfahrzeug und nur für die Behördenchefs persönlich.

2. Die Kraftfahrzeuge der Pol., jedoch nur
Personenkraftwagen,
Streifenkraftwagen,
Mannschafttransportlastkraftwagen,
Verkehrsunfallkraftwagen.

3. Die Alarmfahrzeuge der Feuerlöschpol.
Personenkraftwagen, die kein „Pol."-Kennzeichen führen, bedürfen eines besonderen, vom Chef der Ordnungspol. ausgestellten Berechtigungsausweises, der stets mitzuführen ist.

IV. Einschreiten bei mißbräuchlicher Benutzung von Warnzeichen und Kennlichtern

1. Die Pol.-Behörden und -Beamten haben schärfstens darauf zu achten, daß Kennscheinwerfer und Warnvorrichtungen nicht mißbräuchlich an Fahrzeugen geführt oder benutzt werden. Bei Verstößen ist gegen die Fahrer der Kraftfahrzeuge sofort unter Sicherstellung der Fahrzeuge einzuschreiten. Ueber mißbräuchliche Verwendung von Kennscheinwerfern und Warnvorrichtungen ist mir unter Angabe des Veranlaßten zu berichten.

2. Hinsichtlich der Ueberwachung der Verkehrsteilnehmer auf die Beachtung der durch § 48 Abs. 3 StVO. eingeräumten Sonderrechte verweise ich auf die Durchf.-Best. zum § 48 StVO. (PDV. 5 S. 427).

Anmerkungen:

1. Zu II 1 a):
Genehmigt wird hiermit das „Martinhorn Nr. 2097" der Deutschen Signalinstrumentenfabrik Max B. Martin in Markneukirchen (für 6 bzw. 12 Volt Spannung, gestimmt a' a' — d'' d'' 1 Din Fen 610, mit elektrischer Druckknopfbetätigung). Fahrzeuge, an denen die Verwendung dieses Hornes nicht möglich ist, können mit Hörnern derselben Firma ohne elektrischen Antrieb ausgerüstet werden.

2. Zu II 1 b):
(1) Genehmigt wird hiermit der auf den Ton „h" abgestimmte Motorkugelwecker der Fa. Siemens & Halske A. G. in Berlin-Siemensstadt für 12 und 24 Volt.

(2) Vorhandene Läutsignale anderer Ausführung und anderer Tonhöhe können aufgebraucht werden.

An die Innenministerien der Länder, den Reichskommissar für das Saarland, alle Pol.-Behörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände (außer Oesterreich).

— RMBliV. S. 827.

*) Vgl. RGBl. 1937 I S. 1179.
**) Vgl. RGBl. 1937 I S. 1215 in der Fass. der VO. vom 28. 12. 1937 (RGBl. I S. 1422).

Akustische Warnzeichen und blaues Kennlicht für die Dienstfahrzeuge der Ordnungspol.

**RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ.
v. 20. 5. 1938 — O=Kdo T (2) 211 Nr. 49/38**

(1) Im Nachgang zum RdErl. v. 7. 5. 1938 — O=Kdo T (4) 401 Nr. 38/38 (RMBliV. S. 827) ordne ich an, daß mit Rücksicht auf die Liefermöglichkeiten der in Frage kommenden Firmen die Ausrüstung der Fahrzeuge der Ordnungspol. mit akustischen Warnzeichen und blauem Kennlicht schrittweise vorzunehmen ist. Es sind zunächst folgende Fahrzeuge mit den obigen Signaleinrichtungen auszustatten:

a) die Pkw. der Pol.=Präs. und ein Pkw. der Kraftfahrstaffel der staatl. Pol.=Verw.,
b) die Pkw. der Inspekteure der Ordnungspol.,
c) die SStkw. 3 der mot. Gend.=Bereitschaften,
d) die Stkw. 4 der mot. Verkehrsbereitschaften.

(2) Die Ausrüstung der übrigen Fahrzeuge ist zunächst zurückzustellen. Ueber die Art und Weise der Befestigung der blauen Kennscheinwerfer an den verschiedenen Fahrzeugtypen ergeht demnächst Sondererlaß.

(3) Bereits vorhandene Sucher an den Pkw. bzw. Kennlichter oder Scheinwerfer an Stkw. usw., die nicht den Vorschriften des RdErl. v. 7. 5. 1938 entsprechen, können aufgebraucht werden.

(4) Der Einbau der Signalhörner (Martinhörner) ist gemäß den Einbauvorschriften der Lieferfirma vorzunehmen.

(5) Künftig zur Ueberweisung gelangende fabrikneue Fahrzeuge, mit Ausnahme der Pkw., werden, soweit sie nach Abschn. III. des RdErl. v. 7. 5. 1938 Warnvorrichtungen und Kennscheinwerfer führen dürfen, mit diesen Signaleinrichtungen geliefert.

(6) Die Kosten für die Ausstattung der Fahrzeuge mit Warnzeichen und blauem Kennlicht sind aus den Kassenanschlagmitteln zu bestreiten.

An die staatl. Pol.=Behörden. — RMBliV. S. 892 f.

Schriftwechsel in Unfallsachen auf dem Gebiete des Luftschutzes

**RdErl. d. RMdLuObdL. im Einv. m. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 11. 5. 1938
ZL I 3 e 1230/38 u. O=Kdo RV/L (L 3) 3 b Nr. 2/38**

(1) Dem Versorgungsamt I Berlin=Schöneberg als Ausführungsbehörde für Unfallversicherung sind wiederholt Schreiben in Unfallangelegenheiten unter der Bezeichnung „Geheim" zugeleitet worden. Das in den §§ 1545 ff. der RVO. für die Feststellung der Leistungen durch den Versicherungsträger vorgeschriebene Verfahren, das Spruchverfahren vor den Oberversicherungsämtern und das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt machen es der Ausführungsbehörde unmöglich, Unfallangelegenheiten als „Geheim" zu behandeln.

(2) Dem Versorgungsamt sind daher Schreiben in Unfallangelegenheiten des Luftschutzes grundsätzlich offen vorzulegen. Durch diese Anordnung werden die Dienststellen von der Pflicht, im Einzelfall nach den Vorschriften der Verschlußsachenvorschrift [1]) zu verfahren, nicht entbunden.

An die nachgeordneten Behörden, alle Pol.=Behörden.

— RMBliV. S. 870.

[1]) Nicht veröffentlicht.

Vertretung für Niederschlesien:
Siefen & Co., Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 20
Vertretung für Oberschlesien:
Autohaus Paul Wosnitza, Oppeln, Gr. Strehlitzer Str. 4
Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4

Beuthen OG. Land:
Jahresmitgliederversammlung

Am Sonntag, dem 15. Mai fand in Anwesenheit des Herrn Landrat Freiherr von Wangenheim, Kreisausschuß-Oberinspektor Groll, den Ehrenbrandmeistern Böhmer, Goschütz und Nimietz aus Mechtal, aller Herren Bürgermeister sowie den Amtsfeuerwehrführern des Kreises die satzungsmäßige Jahresmitgliederversammlung statt. Kreisfeuerwehrführer Rosemann erstattete nach Begrüßung der Gäste den Tätigkeitsbericht, der erhebliche Fortschritte gegenüber dem Vorjahr in bezug auf die Ausrüstungen, Feuerlöschgeräte und Mannschaftsbestand aufweist. Besonders hervorgehoben sind die Leistungen einiger Gemeinden wie Mechtal, Klausberg, Bobrek, Larischhof und Pilzendorf, aber auch der Prov.-Feuersozietät Ratibor, die im Berichtsjahr rd. 13 000 RM an Beihilfen für Feuerlöschzwecke zur Verfügung stellte. Der Kreisfeuerwehrführer dankte für die Leistungen und bat auch im kommenden Arbeitsjahr um die Unterstützung des Kreises, der Gemeinden, der Sozietät und nicht zuletzt der Wehren, um das Feuerlöschwesen auf den gesetzlichen Stand zu bringen. Anschließend erstattete Adjutant Kreisler den Jahreskassenbericht. Die von der Mitgliederversammlung beantragte Entlastung wurde dem Kreisfeuerwehrführer erteilt. Der Herr Landrat dankte hiermit dem Kreisfeuerwehrführer für die umfangreich geleistete Arbeit und versprach weitgehendste Unterstützung. Die bisherige Beitragshöhe ist einstimmig auch für das Rechnungsjahr 1938 beschlossen worden. Der vorgelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 wurde ebenfalls genehmigt. Hierauf wurde die Jahresmitgliederversammlung geschlossen. Nach kurzer Pause fand eine Besprechung statt, in der wichtige Anordnungen im Interesse der Feuerlöschpolizei bekanntgegeben wurden. Den Amtswehrführern wurde besonders nahegelegt, die Verbindungen zwischen den Ehrenmitgliedern und Wehren im Interesse des Vaterlandes aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Im Sommer findet ein Gemeinschaftsexerzieren der Wehren des gesamten Kreisgebietes nach vorherigem Sternmarsch statt. Mit dem Gruß an den Führer, an Volk und Großdeutschland schloß der Kreisfeuerwehrführer die Tagung.

Ratibor Stadt:
Generalappell

Alljährlich am Sonntag nach dem St. Florianstag, tritt der Kreisfeuerwehrverband Ratibor-Stadt zusammen, um den Behörden und den Mitgliedern Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr zu geben.

Am Sonntag, dem 8. Mai 1938, traten die 5 Löschzüge mit dem Musikzug auf dem Hofe der Feuerwache an und unternahmen einen Werbemarsch durch die Straßen der Stadt. An der Herzoglichen Kammer auf der Schloßstraße erfolgte ein Vorbeimarsch.

Um 10,30 Uhr begann in dem mit den Symbolen des neuen Deutschland festlich geschmückten Schloßsaal der Generalappell, den Kreisfeuerwehrführer Wittek mit einem Gedenken an die Gefallenen und Verstorbenen einleitete. Dann gedachte er der weltgeschichtlichen Tage, die die letzten Wochen brachten und zur Bildung von Großdeutschland führten und schloß seine begeisternd vorgetragenen Ausführungen mit einem Treuegelöbnis zum Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

Worte der Begrüßung galten Polizeihauptmann Perl als Vertreter des Oberbürgermeisters, Stadtkämmerer Kammer, den Kommissaren der Schutzpolizei Weber und Heyer, den Vertretern des Reichsluftschutzbundes, Kreisfeuerwehrführer Ratibor-Land Gröger, der Presse und den Kameraden der Altersabteilung.

Oberbürgermeister Wicha streifte eingangs seines zur Kenntnis gebrachten Tätigkeitsberichts 1937/38 die Neubildung der Feuerwehren zur Feuerlöschpolizei im neuen Deutschland. Die erforderliche Neuausrichtung setzte mit der Heranbildung des Führerkorps nach einheitlichen Gesichtspunkten auf der Feuerwehrfachschule ein und erstreckte sich dann auf die Umschulung des größten Teils der Feuerlöschpolizei durch Ergänzungs- und Fortbildungslehrgänge. Der Mitgliederbestand hat 206 Mann erreicht, von denen 9 selbständige Handwerker, 1 Beamter, 7 Angestellte, 2 Bäcker, 5 Maurer, 1 Installateur, 6 Ofensetzer und Ofenformer, 4 Schmiede, 8 Schornsteinfeger, 5 Tischler, 13 Schlosser, 3 Former, 2 Klempner, 3 Tapezierer, 1 Schuhmacher, 2 Dreher, 6 Maler und Lackierer, 6 Maschinisten, 3 Wächter, 1 Steinschleifer, 1 Brenner, 3 Reichsbahnbedienstete, 2 Mechaniker, 2 Bauern und 109 Arbeiter und sonstige Berufe sind. Dem Alter nach gehören 1 Mann der Altersklasse 18 bis 20 Jahre, 3 der Klasse 20 bis 25, 27 der Klasse 25 bis 30, 26 der Klasse 30 bis 35, 44 der Klasse 35 bis 40, 20 von 40 bis 45, 14 von 45 bis 50, 9 von 50 bis 55, 15 von 55 bis 60, 13 von 60 bis 65, 16 von 65 bis 70, 6 von 70 bis 75, 2 von 75 bis 80 und 1 Kamerad über 80 Jahre.

Die aktiven Kameraden umfassen:

1 Kreisfeuerwehrführer, 1 Hauptbrandmeister, 6 Oberbrandmeister, 1 Musikzugführer, 3 Brandmeister, 9 Löschmeister, 28 Oberfeuerwehrmänner und 105 Feuerwehrmänner. Die praktische Ausbildung im Sommer erforderte 32 Stunden, die theoretische Schulung im Winter 58 Stunden. 4 Kameraden wurden zur Feuerwehrfachschule nach Neisse kommandiert. Der Kreisfeuerwehrführer wurde zu 4 Sonderlehrgängen einberufen. Anfang Januar 1938 wurden die Fahnen der einzelnen Löschzüge an die Ehrenhalle der Feuerwehrfachschule abgeliefert.

Die Arbeit der Feuerlöschpolizei im verflossenen Jahr geht aus folgenden Zahlen hervor:

198 Feuerwachen, 57 Hilfeleistungen, 16 Kleinfeuer, 7 Kellerbrände, 2 Schornsteinbrände, 2 Großfeuer, 4 Mittelfeuer sowie 5 böswillige Alarme und 18 Alarmierungen zu Hochwasserkatastrophen. Dazu kamen auf dem Gebiet des vorbeugenden Feuerschutzes 121 Betriebsrevisionen und 154 Brandschauen.

Das Feuerwehrehrenzeichen für 25jährige aktive Dienstzeit wurde an 6 Kameraden verliehen. 41 Kameraden wurden von dem Ortspolizeiverwalter für ihre lange Zugehörigkeit zur Feuerlöschpolizei mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Kassenführer Bucta konnte geordnete Finanzverhältnisse nachweisen und erfuhr mit Dank Entlastung. Der Haushaltsplan für 1938/39 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2903 RM. festgestellt.

Polizeihauptmann Perl sprach der Feuerlöschpolizei namens des Oberbürgermeisters Dank und Anerkennung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit aus, die stets fruchtbringend war. Jeder in der Feuerlöschpolizei weiß, was von ihm gefordert wird und was er der Allgemeinheit schuldig ist. Ratibor kann stolz sein auf seine Feuerlöschpolizei, die ihren Aufgaben nach jeder Richtung gewachsen ist. Der Oberbürgermeister habe die Ueberzeugung, daß das Gebot der Pflichterfüllung auch in Zukunft ihre vornehmste Aufgabe in enger Gemeinschaftsarbeit mit der Polizei sein wird.

Luftschutzbausachverständiger Schubert überbrachte die Grüße des Ortsführers des Reichsluftschutzbundes Dr. Schmidt und dankte für die Zusammenarbeit in der Ausbildung der Hausfeuerwehrleute, zu der sich von der Feuerlöschpolizei die Kameraden Oberbrandmeister Wicha, Machnik und Miketta, Löschmeister Wenzel, Oberfeuerwehrmänner Waletzko und Heinrich und Feuerwehrmann Wansner zur Verfügung gestellt haben und in 26 Lehrgängen 920 Hausfeuerwehrleute ausbildeten. Das noch in diesem Monat zu erstellende Brandhaus zu Uebungszwecken werde Gelegenheit zu weiterer Zusammenarbeit geben.

Kreisfeuerwehrführer von Ratibor-Land Gröger, hob die kameradschaftliche Zusammenarbeit hervor, die in Zukunft noch enger gestaltet werden soll.

Nachdem 5 Anwärter durch den Kreisfeuerwehrführer durch Handschlag verpflichtet waren, dankte er Stadtkämmerer Kammer für die stete Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes und richtete einen Appell zur weiteren eifrigen Mitarbeit an alle Kameraden, um dann den dienstlichen Teil mit dem Führergruß zu schließen.

Unter flotten Klängen des Musikzuges erfolgte der Marsch zur Gulaschkanone, wo der Küchenchef Pospiech leckere Speckerbsen ausgab. Eine Gruppe sudetendeutscher Brüder und Schwestern, die auf einem Besuch in Ratibor auch in die Schloßwirtschaft kamen, wurden zum Essen eingeladen und ließen sich auch die kriegsstarke Portion gut munden. In kameradschaftlichem Gedankenaustausch blieb man noch längere Zeit beisammen.

Ratibor Land:
Dienstversammlung

Am Sonnabend, dem 7. Mai 1938, rief der Kreisfeuerwehrführer Gröger die Wehrführer, Lösch- bezw. Halblöschzugführer des Landkreises Ratibor zu einer Dienstversammlung im Schloßrestaurant Ratibor zusammen. Fast alle Führer der Amtswehren und der Lösch- bezw. Halblöschzüge leisteten dem Befehl Folge. Nach der Totenehrung und dem Führergruß begrüßte er Kreisfeuerwehrführer Wittek, Ratibor-Stadt, mit seinen Mitarbeitern.

Pressewart Karls erstattete in kurzen Zügen den Jahresverwaltungsbericht. Nach dem letzteren betrug die Einnahme 3363,56 RM und die Ausgabe 3245,60 RM. Er gab auch den Revisionsbericht des Leiters des Gemeindeprüfungsamts, Herrn Kreisausschuß-Obersekretärs Pludra, bekannt, aus dem hervorgeht, daß die Kassenführung in bester Ordnung ist. Auf Antrag des Kreisfeuerwehrführers wurde von der Versammlung einstimmig die Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes für 1938, der mit 3500 RM abschließt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Kreisappell in Markdorf findet am 12. oder am 19. Juni 1938 statt. Als weitere Veranstaltungen in diesem Jahre sind die Einweihungen der Gerätehäuser in Eichendorffmühl und Roschkau vorgesehen. Alsdann gab der Kreisfeuerwehrführer Bericht über die letzten Tagungen und sprach insbesondere über folgende Punkte:

1. Schutz der kunsthistorischen Gebäude
2. Besuch der Feuerwehrschule
3. Gas- und Luftschutz
4. Feuerwehr-Versicherungen
5. Feuerschutz industrieller Betriebe
6. Theater- und Sicherheitsdienst
7. Einsatz der Wehr, insbesondere Angriffstaktik
8. Verhalten bei Maul- und Klauenseuche
9. Zeitungsberichte über Brände
10. Dienstplan
11. Museumsstücke

Der inzwischen eingetroffene Vertreter des Landrats, Regierungsassessor Winkler, gab in seinen Ausführungen der Freude Ausdruck, daß die Wehren im Landkreis Ratibor einen sehr zufriedenstellenden Stand erreicht haben und ihren Aufgaben gewachsen sind. Davon habe er sich öfters persönlich überzeugen können. Da er in den nächsten Tagen von Ratibor scheide, wünsche er den Wehren auch für die Zukunft die besten Erfolge.

Mit einem Sieg-Heil auf unseren Obersten Führer und dem Absingen der Nationallieder schloß der Appell.

Landeshut Schles.:
Ordentliche Mitgliederversammlung der Feuerlöschpolizei des Landkreises Landeshut

Um 9 Uhr wurde die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung, zu welcher alle Löschzugführer des Kreises erschienen waren, durch den Kreiswehrführer eröffnet. Der Führerrat war ebenfalls vollzählig erschienen. Nachdem die vom Provinzialverband übersandten Geräteprüfungsmappen an die einzelnen Amtswehrführer verteilt und vom Kreiswehrführer auf ordnungsmäßige Gebrauchnahme derselben hingewiesen wurde, ging er zur Tagesordnung über.

1. Jahresbericht: Kreiswehrführer Winkler erstattete einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1938. Am 31. März 1938 zählte der Kreisverband 22 Amtswehren mit fünf Lösch- und 54 Halblöschzügen = 1711 aktive Mitglieder, gegen 1856 im Jahre 1937. Der Rückgang ist durch Verzug, freiwilligen Austritt, Einberufung zur Wehrmacht und den Tod von vier Kameraden zu verzeichnen. Durch Erheben von den Plätzen und herzliche Worte des Kreiswehrführers wurde der verstorbenen Kameraden gedacht. Die umfangreiche Tätigkeit im Kreisverbande kann durch folgende Angaben bestätigt werden:

Es wurden abgehalten:

12 Führerratssitzungen,
8 Mitgliederversammlungen in verschiedenen Orten des Kreises,
2 Führerübungen bzw. Führerdienstversammlungen in Landeshut,
6 größere, dem Ernstfall angepaßte Uebungen mit 4 bis 8 Wehren.

Besonders sei hierbei hervorgehoben die Uebung am Kloster Grüssau, bei welcher 10 Wehren mitwirkten. Am 18. Juli fand in Schömberg der 32. Kreisverbandsappell statt, an dem über 600 Kameraden teilnahmen. Daselbst wurden von 14 Wehren Schulübungen an den Geräten vorgenommen. Ein Großangriff auf die Flachsröste, bei welcher 7 Motorspritzen, 8 Handdruckspritzen und mehrere Schiebeleitern eingesetzt wurden, bildete den Abschluß. Dem Luftschutzgedanken wurde durch Schulung an 42 Tagen in den Wintermonaten reges Interesse entgegengebracht. Der am 4. 9. vom Provinzial-Feuerwehrführer fernmündlich angeordnete Großalarm wurde trotz schweren Gewitters und wolkenbruchartigen Regens von fast allen Wehren im Kreise gut durchgeführt. Auch dem deutschen Walde wurde durch mehrere größere Uebungen im Kreise die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Schlagkraft der Wehren wurde erheblich gestärkt durch den Besuch der Feuerwehrfachschule in Waldenburg von 40 Kameraden. An 6 Schulungen für Kreisfeuerwehrführer in Breslau, Volkenhein, Beuthen OS., Bergstadt, Glogau und Neisse nahm der Kreiswehrführer teil. Zur Abnahme von Feuerlöschgeräten, Feuerlöschteichen und zu Dienstversammlungen mußte der Kreiswehrführer 26mal in das Kreisgebiet. Sämtliche Wehren wurden außerdem unvermutet revidiert. An neuen Geräten sind zu verzeichnen 1 Motorspritze, 3 Schiebeleitern sowie diverse Schläuche und Bekleidungsstücke. Trotz dauernder Aufklärung in Bezug auf Feuerverhütung waren im Berichtsjahr 9 Groß-, 2 Mittel- und 5 Kleinfeuer. Bei 10 Feuern leitete der Kreiswehrführer die Löscharbeiten. An Prämien wurde von den Versicherungen an verschiedene Wehren 380 Mark gezahlt. Mit einem besonderen Appell an alle Führer, die freiwillig übernommenen Pflichten gewissenhaft mit allen Kräften zur Erhaltung des Volksvermögens zu erfüllen, schloß der Kreiswehrführer seinen Bericht, der von den Anwesenden mit großem Interesse aufgenommen wurde.

2. Rechnungslegung: Pressewart Brandmeister Müller gibt seinen Kassenbericht. Die Kasse und Belege wurden von der Kreisrechnungsstelle geprüft und in bester Ordnung befunden. Dem Kreiswehrführer und Pressewart Müller wurde vom Herrn Landrat schriftlich Entlastung erteilt. Der Kreiswehrführer dankte dem Kassierer Müller für seine mustergültige Arbeit.

3. Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 1938/39. Hierzu erfolgte die Bekanntgabe der einzelnen Etatansätze zum Voranschlag für das Jahr 1938/39, Nach kurzer Stellungnahme einiger Führer wurde der Voranschlag von der Mitgliederversammlung genehmigt. Der Beitrag beträgt pro Mitglied 1,75 Mark.

4. Beschickung der Feuerwehrfachschule. Erneut wurde auf die Wichtigkeit der Kurse auf der Feuerwehrfachschule hingewiesen. Es wird erwartet, daß jeder Amtswehrführer alles möglich macht, um die Kurse ordnungsgemäß beschicken zu können.

5. Verschiedenes. Der Kreiswehrführer gibt die neuesten Verfügungen bekannt. Bis zum 15. Juni sind von jeder Gemeinde Wasserkarteikarten einzureichen. Am Provinzialfeuerwehrtag in Liegnitz am 5. und 6. August haben alle Führer vom Brandmeister aufwärts teilzunehmen. In jeder Gemeinde sind Reserve-Löschzüge aufzustellen, in welchen nur Männer sein dürfen, die aus dem wehrfähigen Alter sind. Erhöhter Feuerschutz ist für Mühlen und Erntevorräte angeordnet worden. Die Termine für den Führertag in Reichhennersdorf und den Kreisverbandstag in Liebau werden den Löschzügen schriftlich mitgeteilt. Kreisfeuerwehrführer Winkler dankte Herrn Landrat besonders für seine verständnisvolle Unterstützung. Herr Landrat bekundete, wie immer, sein großes Interesse an den Wehren durch sein persönliches Erscheinen.

Mit einem dreifachen „Sieg Heil" auf unsern Führer wurde gegen 11,30 Uhr die Sitzung geschlossen.

Liegnitz:
Nach 32jähriger Dienstzeit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden

Oberbrandmeister Stiller beging am 19. Mai d. Js. seinen 60. Geburtstag und scheidet mit dem gleichen Tage nach 32jähriger Dienstzeit aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr.

Er wurde am 19. Mai 1878 in Neurode im Eulengebirge geboren und entstammt einer dort seit 1670 ansässigen Tuchmacherfamilie. Er erlernte das Tischlerhandwerk und ging zunftgemäß nach vollendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft. Seiner Militärpflicht genügte er von 1899 bis 1901 bei den Pionieren in Magdeburg. Im Jahre 1906 trat er bei der Pianofortefabrik E. Seiler ein, der er noch heute angehört und wo er sich nach 32jähriger Tätigkeit zum Werkmeister emporarbeitete. Der scheidende Jubilar nahm am Weltkriege teil und wurde mit dem E. K. II. Klasse ausgezeichnet. Er erhielt das Staatl. Feuerwehr-Ehrenzeichen und das Ehrenzeichen des Preußischen Feuerwehr-Verbandes. Kamerad Stiller erfreut sich nach seinem arbeitsreichen Leben noch bester Gesundheit. Sein gesunder Humor hat ihm über manche Schwierigkeiten des Lebens und des Dienstes hinweggeholfen.

Reichenbach (Eulengebirge):
Jahreshauptversammlung

Die Feuerlöschpolizei Reichenbach im Eulengebirge hielt am 9. Mai 1938, 20 Uhr, im Gasthaus „Zum Kaiser", Trenkstraße, ihre Jahreshauptversammlung ab.

Wehrführer Hoffmann eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die große Zeit und die einzigartigen Ehrungen, die dem Führer und Reichskanzler und dam Großdeutschland in Italien dargebracht werden.

Er weist sodann in seinem anschließenden politischen und technischen Vortrag auf die neuen Richtlinien und die Veränderungen in der Zusammensetzung der Wehren hin. Wenn auch die Kameraden der Wehren freiwillig den Dienst übernommen haben, so wird dieser seit Jahren nunmehr auch soldatisch in jeder Weise durchgeführt. Im Verlauf von 20 Jahren sind bei dem Einsatz der Kameraden bei Brandbekämpfungen 482 Tote außer der viel höheren Zahl an Verletzten zu beklagen, die freiwillig für den Schutz des Nächsten mit ihrem Leben eingetreten sind.

Im Anschluß begrüßt der Wehrführer nunmehr den Bürgermeister Dzierzon als Ortspolizeibehörde und Polizeiobermeister Kirstein, sowie die Ehrenmitglieder, Alterskameraden und Mitarbeiter.

Löschmeister Schaffer ist 25 Jahre und die Kameraden Ernst Richter II und Arthur Kleinwächter sind 10 Jahre Mitglied der Wehr. Der Wehrführer sprach diesen drei Kameraden für die sehr guten Dienstleistungen die Anerkennung und den Dank der Wehr aus. Dem Alterskameraden Pech, der 30 Jahre der Wehr angehört, wurden Glückwünsche ausgesprochen.

In die Wehr aufgenommen wurden die Kameraden Süßmuth jun. und Ohnesorge, die ihre Anwärterzeit nach einer Abschlußprüfung beendet haben. Sie wurden durch Handschlag und nach der vorgeschriebenen Verpflichtungserklärung aufgenommen.

Als neue Anwärter konnten zehn Kameraden verpflichtet werden, die zunächst erst eine halbjährige Ausbildungszeit mit anschließender Prüfung abzuleisten haben.

Hauptbrandmeister Richter erstattete den umfangreichen Jahrestätigkeitsbericht, aus dem hervorging, daß im verflossenen Jahre die Wehr in der Stadt bei sechs Feuern und im Kreise bei drei Feuern tätig gewesen ist. 23 Theaterwachen wurden gestellt. Nicht nur bei Brandbekämpfung, sondern auch bei Sturmschäden, Eisgang und bei Hochwassergefahr sowie Grundwasserbeseitigung hat die Wehr Dienste geleistet. Die elektrische Alarmanlage hat sich gut bewährt und soll weiter ausgebaut werden.

Den Kassenbericht gab Kamerad Fuhrmann, der nachweist, daß die Einnahmen und Ausgaben im Einklang stehen und bei sparsamster Wirtschaft ein geringer Betrag in das neue Geschäftsjahr übernommen werden kann.

Den Berichterstattern sowie dem Schriftwart, Brandmeister Grammel, wurde für die im verflossenen Jahr geleisteten Arbeiten der Dank durch Wehrführer Hoffmann ausgesprochen.

Der Krankenwagen der Wehr wurde in 262 Fällen angefordert.

Vom Wehrführer Hoffmann wurde sodann der Haushaltsplan für das Jahr 1938/39 in seinen Einzelheiten bekannt gegeben.

Der übliche Herrenabend anläßlich des 65jährigen Bestehens der Wehr, findet am Sonnabend, 8. Oktober dieses Jahres im Sonnensaal statt.

Am 5. Juli d. Js. wird in Jordansmühl der Kreisverbandstag abgehalten.

Nachdem noch einige feuerwehrtechnische Ausführungen über Alarmanlagen, Löschwasserbehälter, Schutz der Baudenkmäler usw. in hiesiger Stadt vom Wehrführer gemacht wurden, sprach Bürgermeister Dzierzon dem Wehrführer Hoffmann insbesondere und den Wehrkameraden seinen persönlichen Dank sowie den Dank der Stadt für die unermüdliche Tätigkeit aus und sprach den Wunsch aus, daß diese Einsatzbereitschaft auch in Zukunft zum Wohle der Stadt und der Bewohner erhalten bleiben möge.

Wehrführer Hoffmann schließt die Versammlung mit dem Gruß an den Führer, darauf hinweisend, daß dieser rastlos tätig ist bei Tag und Nacht zum Wohle seines Volkes und für Deutschland.

Die Kameraden blieben noch bei Gesang von Marschliedern einige Zeit zusammen.

Rothenburg:
Jahreshauptversammlung in Wehrkirch

Kürzlich versammelte der Kreiswehrführer sämtliche Amts- und Löschzugführer im Beisein der Ortspolizeiverwalter und Bürgermeister im „Deutschen Hof" in Wehrkirch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung. Kreiswehrführer Türke (Rothenburg) begrüßte im Auftrage des Führerrates und der dem Kreisfeuerwehrverbande angeschlossenen 3300 Feuerwehrkameraden, den Landrat Dr. Wagner, den Vertreter des Kreisleiters der NSDAP, Pg. Fischer, Bürgermeister Pg.

Boehm, Niesky, sowie die Vertreter der Formationen und Verbände. Der Redner sprach insbesondere dem Herrn Landrat den Dank des Kreisfeuerwehrverbandes für die stets bewiesene Bereitwilligkeit zur Unterstützung des Feuerlöschwesens und das jederzeitige Verständnis für die Belange des Kreisfeuerwehrverbandes, sowie die finanzielle Unterstützung, ohne welche der bisherige Aufbau des Feuerlöschwesens im Kreise Rothenburg nicht hätte geleistet werden können, aus. Sodann gab Kreiswehrführer Türke den Geschäftsbericht. Im Führerrat sind keine Veränderungen eingetreten. Zum Verbindungsmann zwischen der Partei und dem Kreisfeuerwehrverbande und als Pressewart wurde Kamerad Dinse, Niesky, bestimmt. Im Kreise Rothenburg sind nunmehr in den fünf Städten und 134 Gemeinden restlos alle Löschzüge im Kreisverband zusammengeschlossen. Ein neuer Löschzug wurde in der Gemeinde Zischelmühle gegründet. Der Kreisverband umfaßt insgesamt 29 Amtswehren mit drei Ganz- und 114 Halblöschzügen. Mit 3300 Kameraden ist der Kreisfeuerwehrverband Rothenburg der stärkste Verband ganz Niederschlesiens. Es ist bisher von höchsten behördlichen Stellen stets lobend anerkannt worden, daß der Kreisfeuerwehrverband Rothenburg noch der einzige Kreis in Schlesien ist, der bisher noch keine Pflichtfeuerwehr eingeführt hat. Diesen Stand zu halten, wird künftig an denjenigen liegen, die bisher noch abseits stehen. Im übrigen werden die Ortspolizeiverwalter künftig ihren Löschzugführern für jedes Löschgerät 10 Volksgenossen in einer bestimmten Altersklasse namhaft zu machen haben, die als Reservemannschaften ausgebildet werden müssen.

Der Kreiswehrführer gab einen eingehenden Bericht über alle größeren Veranstaltungen des Kreisverbandes und erinnerte auch an den Einsatz der Feuerwehren zum Auspumpen eines bis 14 Meter tiefen, 2 Morgen großen Tonloches bei Niesky, bei welchem Anlaß innerhalb von zwei Stunden 11 Motorspritzen angesetzt werden konnten, deren Schaffen nach 19stündiger ununterbrochener Tätigkeit von Erfolg gekrönt war. Anläßlich eines Aufmarsches am 3. 10. 1937 konnten 15 Kameraden mit dem Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet werden. Besonders hervorgehoben zu werden verdient der Löschzug Nieder-Seifersdorf, in dem bei einem Mitgliederstand von 46 Kameraden noch 21 Gründer der Wehr aktiv tätig sind, die alle das Ehrenzeichen tragen. Dieser Löschzug bietet allen Kameraden ein Bild seltener Pflichttreue, die zur Nacheiferung dienen möge.

Die Feuerwehrfachschule in Waldenburg wurde im Berichtsjahre mit 83 Kameraden beschickt. Auch in diesem Jahre konnte ein Sonderkursus stattfinden, der sich nach den bisherigen Erfahrungen ganz besonders gut in der Gesamtausbildung auswirkt. Wie bei der Mannschaftsstärke, so marschiert auch der Kreisverband in der Beschickung der Schule an erster Stelle. Seit Bestehen der Schule am 5. 5. 1935 hat der Kreisverband Rothenburg bereits 229 Kursisten schulen können, während andere Kreise erst einen Ausbildungsstand von rund 160 Kameraden erreicht haben. Bedingt durch die meisten Wehren und Löschzüge und dem stärksten Mannschaftsbestand, steht der Kreisverband auch in der Ausrüstung mit Geräten innerhalb der schlesischen Kreise an der Spitze. Zählt doch der Kreisfeuerwehrverband heute 41 Motorspritzen, ein Bestand, den noch kein Kreis weiter aufzuweisen hat. Weitere vier Motorspritzen werden im neuen Geschäftsjahre in verschiedenen Orten stationiert werden. Auch der Löschwasserversorgung wurde großes Augenmerk zuteil. Die Beschaffung ausreichenden Löschwassers und der Verbesserung der vorhandenen Wasserverhältnisse wird weiter erste Aufgabe der Löschzüge im neuen Geschäftsjahre sein.

Im großen ganzen kann anerkannt werden, daß das Feuerlöschwesen im Kreise Rothenburg fertig aufgebaut ist. Die außerordentlich vielen Beschaffungen der letzten Berichtsjahre sind nur möglich gewesen durch die Unterstützung der Wehren durch die Schlesische Feuer-Sozietät, die ganz erheblich Beihilfen gewährt hat. Mit größter Genugtuung konnte mitgeteilt werden, daß die Brandkurve im Kreise Rothenburg weiter ganz erheblich zurückgegangen ist. Es steht außer Zweifel, daß hierzu nicht zuletzt der gute Aufbau des Löschwesens und die straffe Disziplin der Feuerwehrkameraden wesentlich beigetragen haben. Im Geschäftsjahre wurden verzeichnet: 11 Mittel- und 3 Kleinfeuer, 2 kleine Waldbrände, 2 Selbstentzündungen von Waldstreu und eine Baggerexplosion auf einer Brandstelle. — Neben der Unfallversicherung alter Kameraden ist die freiwillige Sterbeversicherung zu über 70 Prozent durchgeführt.

Wie in allen früheren Jahren, so haben sich auch im verflossenen Geschäftsjahre die Kameraden in der Opferbereitschaft voll und ganz bewährt, sobald der Aufruf hierzu ergangen ist. An gemeinsamen Sammlungen konnten abgeliefert werden: 100 RM. für die Hindenburgspende, 450 RM. an das WHW. Hierbei sind die Beträge, welche einzelne Löschzüge noch besonders überwiesen haben, noch nicht berücksichtigt. 130 österreichische Ferienkinder werden in Kürze in den Kameradenkreisen untergebracht werden. Weitere 30 Hitler-Freiplatzspenden wurden gewährt. Darüber hinaus hat der Kreisverband noch weitere vier Freiplätze für österreichische Feuerwehrkameraden zur Verfügung gestellt. Befördert wurden gelegentlich der Tagung der Kamerad Großmann (Rudolfhütte) zum Oberbrandmeister und stellvertretenden Amtswehrführer, und Bader (Neuhammer) zum Brandmeister und Halblöschzugführer. Kassenwart Seiler gab sodann den Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1937, der mit 12 280,23 RM. Einnahme und mit einem Ueberschuß von 189,68 RM. abschloß. Der Haushaltsvoranschlag für das kommende Rechnungsjahr wurde mit 7361,56 RM. in Einnahme und Ausgabe beschlossen.

Landrat Dr. Wagner (Rothenburg) gab seiner Freude Ausdruck, daß der Kreisfeuerwehrverband Rothenburg in allem an der Spitze marschiert und hob besonders hervor, daß alle diese Leistungen auf absoluter Freiwilligkeit beruhen. **Bedauerlich bleibe, daß die Freiwilligkeit gerade in den Kreisen, die den größten Nutzen von einer gut ausgebildeten Wehr hätten, nicht geübt würde. Er appellierte an die Ortspolizeiverwalter und Bürgermeister, ihren ganzen Einfluß in ihren Gemeinden geltend zu machen, diese Kreise für das Feuerlöschwesen zu erfassen.**

Bürgermeister Boehm (Niesky) überbrachte im Auftrage des Kreisleiters Fischer dessen Grüße und seinen Dank an den Kreiswehrführer, sowie den Dank an alle Feuerwehrkameraden für die vorbildliche und nachahmenswerte Opferbereitschaft, betonte, daß die Parteistellen ganz besonders interessiert seien an allem Geschehen im Kreise und mit Genugtuung verzeichnen könne, daß in der Freiwilligen Feuerwehr dank der vorbildlichen Aufbauarbeit ein Instrument geschaffen sei, welches fest zur Volksgemeinschaft stehe. Auch in der Behebung des Nachwuchsmangels, der in den Wehren eingetreten sei, wird der Kreisleiter in Anerkennung dessen, daß die Volksgemeinschaft auf das Wirken und den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr in Notzeiten angewiesen sei, sich persönlich einsetzen. Kreisleiter Fischer ruft die vornehmlich in den Kreisen von Handel und Handwerk zusammengefaßten Volksgenossen zur freiwilligen Mitarbeit auf, sich für das Werk der Freiwilligen Feuerwehren, das allen dient, einzusetzen. Die Ankündigungen wurden von den Feuerwehrkameraden mit größtem Beifall aufgenommen.

Waldenburg (Schles.) Stadt: Jahresbericht des Stadtkreisverbandes für 1937/38

Die im Stadtkreisverband Waldenburg zusammengeschlossene Wehr setzt sich am Schluß des Jahres wie folgt zusammen:

Abteilung Waldenburg	93	Mann
Abteilung Altwasser	48	„
Abteilung Dittersbach	40	„
die Werksfeuerwehr Kramsta, Methner & Frahne	29	„
Zusammen:	210	Mann

Ernannt wurden:

a) durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 9. 3. 1938:
Hauptbrandmeister Ilchmann zum komm. Kreiswehrführer

b) durch den Prov.-Feuerwehrführer:
Hauptbrandmeister Ilchmann zum Wehrführer

c) durch den Kreisfeuerwehrführer:
8 Oberfeuerwehrmänner zu Löschmeistern und 24 Feuerwehrmänner zu Oberfeuerwehrmännern.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen II. Stufe wurde für 25jährige aktive Dienstzeit folgenden Kameraden verliehen: Wehrführer Ilchmann, Oberbrandmeister Wuttke, Löschmeister Buchmann, Oberfeuerwehrmänner Kobsch und Volkmann.

Zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Waldenburg wurde Kreisfeuerwehrführer Rogge ernannt.

Die Altersabteilung hat einen Bestand von 79 Kameraden.

Der Führerrat hielt im abgelaufenen Berichtsjahre
4 Führerratssitzungen und
3 Besprechungen
ab.

An den Uebungen im Berichtsjahr von April bis Oktober beteiligten sich:

die Abt. Waldenburg . .	an 30 Uebungen mit	1389 Mann
die Abt. Altwasser . . .	an 30 Uebungen mit	956 „
die Abt. Dittersbach . .	an 30 Uebungen mit	694 „
die Werksfeuerwehr . .	an 21 Uebungen mit	546 „

Die gesamten Führer sind bei 3 Uebungen an allen Geräten durchgeschult worden. Planmäßige Angriffsübungen der gesamten Wehr innerhalb des Stadtgebietes erhöhten die Einsatzbereitschaft.

An einem Ausbildungslehrgang für Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner beteiligten sich 31 Mann. Desgleichen wurde die Ausbildung von 5 Anwärtern durchgeführt.

Die Vorstellung dieser Mannschaften fand am 17. 10. 1937 vor dem Kreiswehrführer statt, der auch die Verpflichtung vornahm.

An 8 Vortrags- und Uebungsabenden in den Monaten November bis März sind alle Themen im Feuerlöschwesen behandelt worden. Vortragende waren: Kreiswehrführer Rogge, Hauptbrandmeister Ilchmann und die Oberbrandmeister Günzel, Heinzel und Wuttke.

An Ausbildungskursen der Feuerwehrschule Waldenburg nahmen 7 Kameraden teil.

Das SA-Sportabzeichen wurde 79 Kameraden ausgehändigt.

Die Wehr ist in der Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 30mal in Tätigkeit getreten. Sie wurde alarmiert zu

10 Kleinfeuern
4 Mittelfeuern
1 Großfeuer
2 Großfeuern auswärts
5 Hilfeleistungen bei Wasserschäden
2 sonstigen Hilfeleistungen
1 Transformatorenbrand
3 Alarmen ohne Einsatz
2 mutwilligen Alarmen.

Mit 200 Mann sind 56 Theater- und Sicherheitswachen und mit 525 Mann 64 Sonntagswachen ausgeführt worden.

An die elektrische Feuermelde- und Alarmanlage sind zurzeit angeschlossen:

a) Im Stadtteil Waldenburg:
28 öffentliche Feuermelder, 61 Alarmwecker

b) Im Stadtteil Altwasser:
18 öffentliche Feuermelder, 35 Alarmwecker

c) In städtischen Betrieben:
6 Alarmwecker

d) Im Stadtteil Ober-Waldenburg:
4 öffentliche Feuermelder, 13 Alarmwecker

e) Im Stadtteil Dittersbach:
8 öffentliche Feuermelder, 19 Alarmwecker

An Ueberflurhydranten stehen 255, an Unterflurhydranten 182 im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Normalisierung wird weiter durchgeführt. Die Staustellen im überbrückten Laisebachgebiet wurden geprüft und neue Stellen eingerichtet.

An betriebsfähigen Schläuchen sind vorhanden: 6078 lfdm Schläuche.

Der stärkere Uebungseinsatz der Feuerwehrkräfte im Sicherheits- und Hilfsdienst innerhalb des Luftschutzortes erhöhte die Einsatzbereitschaft. 10 Teil- und Vollübungen der Einsatzkräfte und 2 Großübungen mit den Bereitschaftskräften kommen zur Durchführung.

In 22 Vorträgen wurden Hauswarte, Laienhelfer und Hausfeuerwehrleute im Brandschutz unterrichtet.

An 66 Uebungsabenden zu je 2 Doppelstunden sind die Hausfeuerwehrleute im praktischen Branddienst ausgebildet worden.

Aus Anlaß des wegen Erreichung der Altersgrenze ausscheidenden Kreiswehrführers Rogge aus dem Stadtkreisverband Waldenburg fand am 2. 4. 1938 in feierlicher Form die Uebergabe des Stadtkreisverbandes Waldenburg an den komm. Kreiswehrführer Ilchmann in der Hauptfeuerwache statt.

Wohlau:
Tagung der Kreisfeuerwehrführer in Winzig

Nach Winzig auf der Höh — hatte diesmal Kreiswehrführer Pg. Scholz die Führer des Kreisverbandes für Sonntag, den 3. April, zu einer Dienstversammlung befohlen, und an die 200 Führer hatten dem Ruf gefolgt.

Nach einer Arbeitstagung des Kreisführerrats und der Bezirksführer am Vormittag, eröffnete der Kreiswehrführer mit der Devise „Unserem Führer die Treue“ um 12,45 Uhr die Dienstversammlung. Nach Worten der Begrüßung an die Kameraden sowie Bürgermeister Lang, Winzig, behandelte der Kreiswehrführer Tagesfragen und Schulung der Feuerwehrführer. Das Aufgabengebiet der Feuerwehrführer ist heute so groß gestellt, daß ohne geeignete Schulung eine Durchführung unmöglich wird.

Der Kreiswehrführer verpflichtete dann zu Brandmeistern und Lösch-Halbzugführern die Brandmeister Haupt, Waldheim; Richter, Ibsdorf; Albrecht, Tarxdorf; Kade, Nistitz; Herpolsheimer, Närschütz; letzteren zum stellv. Amtsführer, ferner wurden ernannt Brandmeister Geppert, Kunzendorf, zum Oberbrandmeister und stellv. Amtswehrführer, ebenso Brandmeister Beier, Ransen, zum Oberbrandmeister und Führer der Amtswehr Dammer, Oberbrandmeister Marquart, Rudschütz, wurde als Amtswehrführer bestätigt.

Oberbrandmeister Janke, Alteichenau, sprach nun über den Schutz kunsthistorischer Baudenkmäler. Bekanntlich sind im Kreis Wohlau folgende Gebäude als besonders zu schützende Baudenkmäler anerkannt worden: Kloster und Kirche Leubus, Kirche in Groß-Kreidel und in Alteichenau. Für jedes dieser Gebäude ist nun ein besonderer Feuerschutzplan aufzustellen und alle Vorsorge zu treffen, daß die künstlerisch wertvollen Gemälde usw. auf jeden Fall geborgen werden können. Für das Kloster Leubus ist bereits der Angriffsplan fertiggestellt und sieht derselbe fünf Abschnitte vor, getrennt nach den im Dachgeschoß liegenden Brandmauern. Erstmalig am 22. Mai, am Kreisappell in Leubus, wird am Kloster Leubus, Brandabschnitt I und II (Fürstensaal und Pension), ein Großangriff durchgeführt werden, wobei 10 Motorspritzen und sämtliche in der Umgebung liegenden Handdruckspritzen eingesetzt werden.

Hauptbrandmeister Hoppe, Dyhernfurth, hielt nun einen Vortrag über die Auswirkung der dreitägigen Dienstversammlung im Januar und Februar in Wohlau. Seit drei Jahren hat Kreiswehrführer Scholz immer in den ersten beiden Monaten die Führer zu einer dreitägigen Dienstversammlung nach Wohlau einberufen. Hauptbrandmeister Hoppe dankte dem Kreiswehrführer für diese vorsorgliche Schulung. In diesem Jahr waren es 9 Lehrgänge, wobei annähernd 200 Feuerwehrführer durch geeignete Vorträge über Gas- und Luftschutz,

Schulung, Organisation und Aufbauarbeit, Angriffstaktik, Versicherungswesen, Zusammenarbeit mit dem Brandschauer, im Halten von Vorträgen und über alle, das Feuerlöschwesen berührende Fragen unterrichtet wurden.

Der Kreiswehrführer behandelte weiter Fragen des disziplinierten Verhaltens. „Führer sein, heißt Vorbild sein".

Kreisexerziermeister Hauptbrandmeister Wolff, Steinau a. O., gab bekannt, daß in den Bezirken je ein Unterführerausbildungslehrgang stattfinden muß, es sind in diesem Jahre insgesamt 250 neue Unterführer auszubilden. Die Ausbildung hat nach dem bereits bekannt gegebenen Plan praktisch und theoretisch zu erfolgen, es sind mindestens 40 Uebungsstunden abzuhalten. Beginn und Ende ist dem Kreiswehrführer zu melden, da gleich nach Schluß des Lehrganges die Prüfung der Teilnehmer durch den Kreiswehrführer erfolgt. Für die Prüfung sind 8 Stunden zu berechnen. Der Kreiswehrführer ermahnt die Bezirksführer, unbedingt darauf zu achten, daß ein tatkräftiger durchgebildeter Führerstand herangebildet wird.

Ueber die Kreisschlauchpflegestelle des Kreises Wohlau berichtete der Kreiswehrführer, in dem er Zweck und Ziele derselben eingehend schilderte. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen und ist in Kürze mit der Eröffnung derselben zu rechnen. Mit der Schaffung der Kreisschlauchpflegestelle wird die Verfügung des Ministers des Innern aus dem Jahre 1934 erfüllt. Die Einsatzbereitschaft der Lösch-Halbzüge, zumal auf dem flachen Lande, wo es an geeigneten Trockentürmen für Schläuche schon immer gefehlt hat, wird ganz bedeutend gesteigert, werden doch im Gebrauchsfalle bei Feuer oder nassen Uebungen die gebrauchten Schläuche sofort gegen trockene von der Kreisschlauchpflegestelle umgetauscht, so daß der Lösch-Halbzug, welcher bei einem Feuer eingesetzt war, gleich seine Schlauchwelle wieder mit trockenem Material füllen kann, und einsatzbereit dasteht.

Ueber den Anschluß an eine private Krankenversicherung für die Kameraden, welche nirgendwo versichert sind, sprach Direktor Werner von der Allgem. Krankenversicherungsanstalt.

Nachdem die Führer einer kleinen notwendigen Erhöhung der Verbandsbeiträge zugestimmt hatten, welche sich notwendig machte, da in Zukunft zur besseren Ausbildung im Zusammenarbeiten in großen Verbänden, im Kreisverband größere, dem Ernstfall angepaßte Uebungen stattfinden sollen, trug Hauptbrandmeister Schluckwerder den Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1938/39 vor und es erfolgte dagegen kein Einspruch.

Nach einer Pause behandelte der Kreiswehrführer den Kreisappell 1938 am 21. und 22. Mai in Leubus. Die Vorarbeiten sind fertiggestellt und bekam jeder Führer die Einladung sowie den Dienstbefehl für den Kreisappell ausgehändigt. Er soll wieder eine Heerschau sein und in seiner ganzen Organisation, vor allem in dem Großangriff am Kloster Leubus, Abschluß für das verflossene Geschäftsjahr sein.

Kreisleiter Pg. von Ridder wurde, eben eingetroffen, vom Kreiswehrführer begrüßt und sprach in einem Vortrag zu den Führern der Feuerwehr als verantwortungsbewußte Kameraden. Der Beifall bewies, wie es unser Kreisleiter wieder verstanden hat, die Führer der Feuerwehr zu begeistern. Der Kreiswehrführer dankte für die Worte und gelobte für seine Führer, daß nicht nur sie, sondern mit ihnen draußen im Kreis die Wehrmänner unwandelbare Treue für unseren Führer beseelt und daß Mann für Mann stets einsatz- und opferbereit stehen, bis sie unser Führer ruft. Für die Reichstagswahl am Sonntag, dem 10. April, ordnete der Kreiswehrführer an, daß jeder Lösch- und Lösch-Halbzugführer mit seinen Männern geschlossen zum Wahllokal marschiert.

Auf Anordnung des Provinzführers werden 250 österreichische Feuerwehrkameraden in dankbarer Freude der Wiedervereinigung in Schlesien zu einem dreiwöchigen Erholungsurlaub eingeladen, die Unterbringung erfolgt bei den Kameraden der Wehr. Auf Umfrage meldeten sich die Vertreter von 4 Wehren (Heinzendorf, Wohlau, Winzig und Steinau) zur Uebernahme von je einem Kameraden. Weitere Meldungen sind an den Kreiswehrführer zu richten.

Der Kreisexerziermeister gibt noch bekannt, daß nach vorliegenden Meldungen Bezirksappelle, am 19. Juni Bez. II in Kunzendorf, am 26. Juni Bez. V in Dyhernfurth und am 13. Juli Bez. I in Närschütz, stattfinden.

Die Tagesordnung war zu Ende, sie umfaßte wieder eine reichhaltige organisatorische und lehrreiche Tätigkeit. Der Kreiswehrführer dankte den Kameraden und forderte sie auf, stets ihre Pflichten zu erfüllen und wie am Beginn so auch am Schluß stand das Treuegelöbnis für unseren Führer und Reichskanzler.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat Mai 1938 wurde die Feuerlöschpolizei Breslau 49mal in Anspruch genommen, und zwar bei:

3 Mittelfeuern
18 Kleinfeuern
6 blinden Alarmen
1 Wasserleitungsschaden
2 Unwetterschäden durch Wasser
4 Unwetterschäden durch Sturm
1mal zur Befreiung von Menschen aus Notlage
4mal zur Befreiung von Tieren aus Notlage
2mal zum Beseitigen loser Bauteile
3mal zu Verkehrsunfällen und -störungen
1mal zum Auspumpen von Kellerräumen
4mal zu sonstigen Anlässen.

Die Krankenwagen rückten aus:

163mal zu Unfällen im Stadtgebiet
2mal zu Unfällen nach außerhalb
824mal zur Beförderung von Kranken im Stadtgebiet
30mal zur Beförderung von Kranken nach außerhalb

Bei
1019 Fahrten wurden insgesamt = 10 478 km zurückgelegt.

Die Unfallwachen wurden
89mal in Anspruch genommen.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Gleiwitz

Im Monat Mai 1938 wurde die Feuerwehr 15mal in Anspruch genommen, und zwar:

2 Kleinfeuern
9 Hilfeleistungen
2 Verkehrsunfällen
1mal zu blindem Alarm
1mal zu böswilligem Alarm.

Die Krankenwagen rückten aus:

zur Krankenbeförderung in der Stadt	75mal
zur Krankenbeförd. nach auswärts	35mal
zu Unfällen	31mal
insgesamt Krankenfahrten	141mal

Die Krankenwagen legten in 141 Fahrten 1779 km zurück.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Ratibor Stadt

Im Monat Mai 1938 wurde die Feuerlöschpolizei Ratibor-Stadt insgesamt 5mal alarmiert, und zwar: 2mal zu Unwetterschäden durch Sturm, 1mal zu Verkehrsunfällen und Verkehrsstörungen, 2mal aus sonstigen Anlässen. Der Sankawagen rückte aus: 8mal zu Unfällen im Stadtgebiet, 4mal zu Unfällen nach außerhalb, 38mal zur Beförderung von Kranken in der Stadt, 13mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb. Bei zusammen 63 Fahrten wurden insgesamt 1169 Kilometer zurückgelegt.

Große Deutsche

Luftschutz-Ausstellung

vom 24. Juni bis 10. Juli 1938

Geöffnet täglich von 9 bis 20 Uhr, auch Sonn- und Feiertags

Breslau – Messehof

Es fahren Sonderzüge! Anmeldungen zu den vorstehenden Fahrten nehmen alle Dienststellen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" und alle Amtsträger des Reichsluftschutzbundes entgegen!

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe-Patent-Kleinmotorspritze „Triumph" mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Paul Gerstmann

Hirschberg i. Rsgb., Markt 31

Fernruf 2927 - Gegründet 1899

Feuerwehr-Ausrüstungen

Persönliche Ausrüstungen

nach neuester Vorschrift wie: Uniformen, Achselstücke, Spiegel, Mützen Stahlhelme, Koppel, Faschinenmesser usw., Hakenleitern, Schiebeleitern Schläuche, Kupplungen, sämtl. Armaturen, Luftschaumgeräte, Gasmasken

---

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau,
Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgr. 20,
TOTAL-Verkaufsbüro Gleiwitz,
Arndt Nitzsche, Mansfeldstraße 4

Bei den Wehren überall Feuerwehr-Lewall

Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall

Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Leitern und Schlauchwagen

kauft man preiswert und gut aus der schlesischen Werkstatt

Hauschild, Patschkau OS

Fernsprecher 379

Feuerwehr-Stahlhelme

Bath & Wagawa

Metallwarenfabrikation

Dresden A 16, Reißigerstr. 22

Fernsprecher Nr. 65262

Feuerwehrmänner! Werbt für Eure Fach-Zeitung!

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491